

Protokollauszug vom

12.08.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Rosentalstrasse/Rosentalbach, Rütlistrasse bis Waldrand, Strassensanierung (Projekt-Nr.70409),
Rosentalstrasse/Rosentalbach, Rütlistrasse bis Waldrand, Hochwasserschutzprojekt (Projekt-
Nr.50191, 50033); Zustimmung zu den Projekten und Auftrag zu öffentlichen Auflageverfahren

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.486-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Bauprojekt Rosentalstrasse/Rosentalbach, Rütlistrasse bis Waldrand, Strassensanierung, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Bauprojekt Rosentalstrasse/Rosentalbach, Rütlistrasse bis Waldrand, Hochwasserschutz, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, für die geänderte Strassenoberfläche das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren gemäss Ziffer 3 keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
5. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, zusammen mit der Auflage gemäss Ziffer 4 die öffentliche Planaufgabe für das Gewässerprojekt gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes und die Festlegung des Gewässerraumes gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes durchzuführen, den Landerwerb respektive die Anpassungskosten den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern und Werken anzuzeigen sowie dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Projektfestsetzung einzureichen.
6. Das Departement Finanzen, vertreten durch den Bereich Immobilien/Grundbuchgeschäfte, wird ermächtigt, die für das Projekt nötigen Landerwerbsgeschäfte notariell zu unterzeichnen und zu vollziehen.

7. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kommunikation der Stadt Winterthur das Mitwirkungsverfahren gemäss Ziffer 3 mit einer Medienmitteilung zu begleiten. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

8. Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens gemäss Ziffer 3 veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

9. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Soziales, Alter und Pflege, Leitung Alterszentrum Rosental; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Gewässer

Das öffentliche Gewässer Rosentalbach Nr. 203 in Winterthur-Veltheim entspringt im Wald Lindberg und fliesst durch die Walcheweiher offen in einem natürlichen Bachbett ins Siedlungsgebiet. Kurz vor der Kreuzung Rosentalstrasse/Rosenrain tritt der Bach in ein Einlaufbauwerk ein, fliesst eingedolt quer durch Veltheim und mündet danach circa auf der Höhe der Eulachhalle in die Eulach.

Ausgelöst durch die geplanten Bauarbeiten von Stadtwerk in der Rosentalstrasse soll das Hochwasserschutzdefizit des Rosentalbaches im Abschnitt Waldrand bis Rütlistrasse behoben werden.

Strasse

Die Rosentalstrasse ist eine Quartierstrasse (Tempo 30) und eine wichtige überkommunale klassierte Fussweg-Anbindung an das Naturerholungsgebiet Walcheweiher. Die Strasse bindet die Sackgasse Rosenrain und das Alterszentrum Rosental an die Schaffhauserstrasse an. Der Strassenraum entspricht nicht dem Charakter einer Tempo-30-Zone. Der Weg für die Fussgängerinnen und Fussgänger vom Lindspitz zum Naherholungsgebiet Walcheweiher führt über die Rosenberg- und die Rosentalstrasse, auf der dieser aber durch eine bestehende Grünrabatte unterbrochen wird. Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden dazu gezwungen auf die Fahrbahn auszuweichen.

Im Strassenkörper sind ausserdem bedeutende Werkleitungen sanierungs- und ausbaubedürftig. Der bestehende Strassenoberbau weist ausser dem Abschnitt Rosenrain bis Waldrand keine wesentlichen Mängel aus.

Werkleitungen

Der Zustand der Mischabwasserkanalisation, welche zwischen 1904 und 1932 gebaut wurde, ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden.

Das Stadtwerk verfügt in der Rosentalstrasse über Gas- und Wasserleitungen aus dem Jahr 1976 in duktilem Guss. Die schlechte Einbettung der Leitungen führt zu häufigen Rohrbrüchen, weshalb das vorliegende Projekt ausgelöst wurde, um die Leitungen dringend zu ersetzen.

Das E-Trasseee inkl. öffentliche Beleuchtung wurde im Zuge mit dem Neubau Rosentalstrasse Nr. 78 bereits vorgebaut.

Das alte FTTP Kupfernetz sollte bis ins Jahr 2020 ausser Betrieb genommen werden.

2. Projektziele

Gewässer:

- Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen (Schutzziel HQ₁₀₀)
- Einzelne Schwachstellen im Abschnitt Geschiebefang bis Waldrand beheben
- Festsetzung des Gewässerraums
- Einhaltung von betrieblichen und nutzungstechnischen Anforderungen
- Lebensraum des Steinkrebsses erhalten und schützen

Strasse:

- Anpassung Strassenraum mit Charakter Tempo-30-Zone
- Optimierung Führung Fussgängerinnen und Fussgänger vom Lindspitz ins Naherholungsgebiet Walcheweier mit Berücksichtigung des Alterszentrums Rosental
- Oberbauerneuerung

Werkleitungen:

- Ersatz der schadhafte Mischabwasserkanäle
- Erfüllung der hydraulischen (HQ₁₀₀), betrieblichen und nutzungstechnischen Anforderungen von Kanälen
- Ersatz der schadhafte Wasser- und Gasleitung

3. Projektbeschreibung

Gewässer

Der Rosentalbach wird im Abschnitt Waldrand bis Rütlistrasse hochwassersicher ausgebaut. Um dies erreichen zu können, wird unter anderem ein Schwemmholzrechen im offenen Bachgerinne erstellt und ein zu klein dimensionierter, privater Bachdurchlass aufgehoben. Gleichzeitig wird das veraltete Einlaufbauwerk zurückgebaut und in neuer Lage unmittelbar vor der Rosentalstrasse erstellt. Dadurch kann der offene Gewässerbereich verlängert werden.

Die bestehende Bacheindolung in der Rosentalstrasse muss zurückgebaut und aufgrund seines aktuell zu geringen Querschnittes durch eine Leitung mit grösserer Nennweite ersetzt werden. Diese kombinierte Meteor- und Bachwasserleitung wird durch Spezialbauwerke ergänzt, welche

die Ableitung des anfallenden Regenwassers in allen Betriebszuständen auch bei der Querung der Schaffhauserstrasse ermöglicht.

Entlang des Rosentalbachs wird der Gewässerraum im Sinne von Art. 41a Gewässerschutzverordnung (GSchV) ausgeschieden. Die Gewässerraumbreite beträgt im offenen Bachabschnitt elf Meter und wird zum grössten Teil symmetrisch ausgeschieden. Im eingedolten Abschnitt wird der Gewässerraum mit einer einheitlichen Breite von fünf Metern sichergestellt. Die dazugehörenden Spezialbauwerke werden ebenfalls mit einer vereinfachten Linienführung ausgeschieden.

Strasse

Das Projekt sieht infolge der umfangreichen Werkleitungsarbeiten eine vollständige Belagserneuerung vor. Der genaue Umfang und die Art der Oberbauinstandstellung wurden aufgrund der Belags- und Oberbauuntersuchungen festgelegt. Die Foundationsschicht wird in den mangelhaften Bereichen ersetzt. Die gesamte Strassenentwässerung wird erneuert und an den eingedolten Rosentalbach angehängt.

Die Strassenbreite wird um einen Meter auf 5.50 Meter, zu Gunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger verschmälert. Das Trottoir wird 2.50 bis drei Meter breit. Durch die Aufhebung der Rabatte beim Einlenker Rosentalstrasse/Rosenbergstrasse kann die Beziehung der Fussgängerinnen und Fussgänger vom Alterszentrum Rosental in die Rosenbergstrasse sowie die Anbindung des Lindspitzes an das Naherholungsgebiet Walcheweier verbessert werden, sie wird direkt und hindernisfrei. Die Randanschläge des Trottoirs gegenüber der Fahrbahn werden generell mit drei cm erstellt, um im gesamten Abschnitt ein flächiges Queren zu ermöglichen. Im Bereich der Übergänge für Fussgängerinnen und Fussgänger werden die Anschläge alters- und behindertengerecht von drei cm auf null cm gestürzt ausgebildet. Zwischen der Rütlistrasse und Schaffhauserstrasse wird die vorhandene Rabatte zur Umsetzung des Kanalprojektes zurückgebaut und bei der Instandsetzung vergrössert wieder erstellt. In diesem Abschnitt müssen zwei Bäume baubedingt gerodet werden, welche nach dem Bau wieder ersetzt werden.

Werkleitungen

Für den Ersatz der Mischabwasserkanalisation sowie der Gas- und Wasserleitung wurden jeweils ein Projekt ausgearbeitet, welches zu einem Gesamtprojekt harmonisiert wurde. Die Zusammenarbeit erfolgte in enger Koordination zwischen Tiefbauamt und Stadtwerk Winterthur.

4. Landerwerb

Die Parzelle ST10179 wurde bereits unentgeltlich erworben und ins Eigentum der Stadt Winterthur übertragen.

Durch die neue Lage des Einlaufbauwerkes resp. der daraus folgenden Bachöffnung muss zusätzliches Land von der Parzelle ST5582 erworben werden. Die neue Grenze soll auf die Gewässerraumlinie zu liegen kommen.

Mit der Anpassung der Strassenränder in der Kreuzung Rosentalstrasse/Rosenbergstrasse soll die Verkehrsführung optimiert werden. Es soll ca. 60 m² Land zu Gunsten der Parzelle ST9419 vom Tiefbauamt zum Alterszentrum Rosental übertragen werden.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden über das Bauvorhaben informiert. Die Stockwerkeigentümergeinschaft Rosentalstrasse 93 (ST5582) ist mit dem Vorhaben einverstanden. Die Leitung Alter und Pflege und die Leitung des Alterszentrums Rosental wurden über das Projekt informiert. Das Umbauvorhaben des Alterszentrums Rosental (Alterspsychiatrie) und das vorliegende Bauvorhaben wurden von den Verantwortlichen des Amts für Städtebau und des Tiefbauamtes aufeinander abgestimmt.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

Der Baudirektion des Kantons Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht. Die gewünschten Projektanpassungen werden mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bereinigt.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, die Mitwirkung mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.

Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

Gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (WWG) sind bauliche Veränderungen von Oberflächengewässern vor der Festsetzung durch den Kanton während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt ist auch der Plan des Gewässerraums für den Rosentalbach gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 aufzulegen. Dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wurde das vorliegende Projekt samt Gewässerraum zur Prüfung zugestellt.

Das Tiefbauamt wird nach der Freigabe der Planaufgabe durch den Kanton diese durchführen und das Projekt anschliessend dem Kanton zur Festsetzung einreichen. Allfällige Einsprachen werden durch das Tiefbauamt und den Kanton (AWEL) koordiniert bearbeitet.

Die vom Landerwerb und der Festlegung des Gewässerraumes betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhalten eine persönliche Anzeige über die vorgesehenen Massnahmen.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Kanal, die Strasse, das Gewässer und durch Dritte belaufen sich auf rund 4,4 bis 5,4 Millionen Franken (Kostengenauigkeit +/- 10 %)

Die Details können der Beilage in der Projektmappe entnommen werden.

Der Schutz von Hochwasser von Fliessgewässern sind eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Deshalb entrichten Bund und Kantone Beiträge. Bei diesem Projekt kann mit einem Beitrag von rund Fr. 190'000 an die anrechenbaren Kosten gerechnet werden.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Sommer 2020
Mitwirkungsverfahren	Herbst 2020
Öffentliche Planaufgabe (Gewässer)	Herbst 2020
Öffentliche Planaufgabe (Strasse)	Anfangs 2021
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Frühling 2021
Projektgenehmigung durch Kanton	Sommer 2021
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Anfangs 2022

Baubeginn

Frühling 2022

9. Kommunikation

Die Publikation des Mitwirkungsverfahrens wird mit einer Medienmitteilung begleitet.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation der öffentlichen Auflage veröffentlicht. Nicht veröffentlicht werden die unten aufgeführten Beilagen (nicht öffentlich).

Beilagen (nicht öffentlich*):

1. Projektdossier:
 - Technischer Bericht
 - Bericht zu Gewässerraumfestlegung
 - Kostenvoranschlag
 - Übersichtsplan
 - Situation Strassenbau/Gewässer
 - Situation/Werkeleitungsplan
 - Gewässerraumfestlegung (Plan)
2. Bericht zur Vernehmlassung vom 25.02.2019

Beilage (öffentlich):

3. Medienmitteilung

* für die öffentlichen Auflageverfahren stellt das Tiefbauamt die Dokumente aus den Projektdossiers zusammen, die dann publiziert werden.